

Krisen und Erfolge lösen einander ab : über die Anfänge der eidgenössischen Denkmalpflege

Autor(en): **Schmid, Alfred A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **93 (1998)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Krisen und Erfolge lösten einander ab

von Prof. Dr. Alfred A. Schmid, ehemaliger Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Freiburg

Die Bemühungen der Schweiz zur Erhaltung ihrer Kunstdenkmäler begannen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und gipfelten 1915 in der Schaffung der Eidgenössischen Denkmalpflegekommission. Höhen und Tiefen, Erfolge und Krisen prägten jene Gründerphase. Sie ebnete aber auch den Boden für die heutige Denkmalpflege und zielverwandte Bestrebungen des Kulturgüterschutzes. Im folgenden Beitrag zeichnet der Autor die Bedingungen, Schwierigkeiten und wegweisenden Durchbrüche jener Tage nach.

Am 20. Juni 1880 wurde, im Anschluss an die Jahresversammlung des Schweizerischen Kunstvereins, in Zofingen ein «Verein für die Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler» ins Leben gerufen; Vorgespräche dazu waren bereits anlässlich der Jahresversammlungen von 1878 (Zofingen) und 1879 (Aarau) geführt worden. Die elf Gründer bestellten einen ersten Vorstand von neun Mitgliedern, von denen zwei aus der Westschweiz kamen. Erster Präsident wurde der Genfer Théodore de Saussure. Johann Rudolf Rahn, zweifellos der beste Kenner des schweizerischen Kunsterbes und die treibende Kraft des Unternehmens, stand ihm als Vizepräsident zur Seite. Er hat es zeit seines Lebens abgelehnt, den Vorsitz zu übernehmen.

Der SKV wird zur GSK

1882 änderte der Verein seinen Namen in «Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler», und seit 1934 nennt er sich «Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte». Die Mitgliederzahl blieb während des ersten Vierteljahrhunderts eher bescheiden. Sie überschritt 1907 erstmals 400 und vereinigte in sich vor allem Fachleute wie Kunsthistoriker und kunstgeschichtlich interessierte Architekten. Auch die Teilnahme an den Jahresversammlungen

hielt sich in Grenzen, sie belief sich in der Regel auf 30 bis 40 Mitglieder, die Vertreter von Behörden und sonstige Kollektivmitglieder eingerechnet. Die Gesellschaft erwarb sich durch ihre Tätigkeit bald Respekt und Sympathien, aber ihre Aufgabe als Sprachrohr eines Sektors der öffentlichen Meinung vermochte sie auf diese Weise nur ungenügend wahrzunehmen, und auch ihre finanziellen Möglichkeiten blieben bis nach dem Zweiten Weltkrieg entsprechend beschränkt. Eine Wendung zum Guten bewirkte 1937 der Eintritt des Industriellen Dr. Max Wassmer in den Vorstand. Er diente der Gesellschaft während Jahrzehnten als Quästor oder als Aktuar, und mit der ihm eigenen Energie gelang es ihm, die GSK zur grössten wissenschaftlichen Gesellschaft unseres Landes zu machen. Ihre Tätigkeit entwickelte sich in vielen Richtungen, und sie ist aus dem kulturellen Leben der Schweiz nicht mehr wegzudenken.

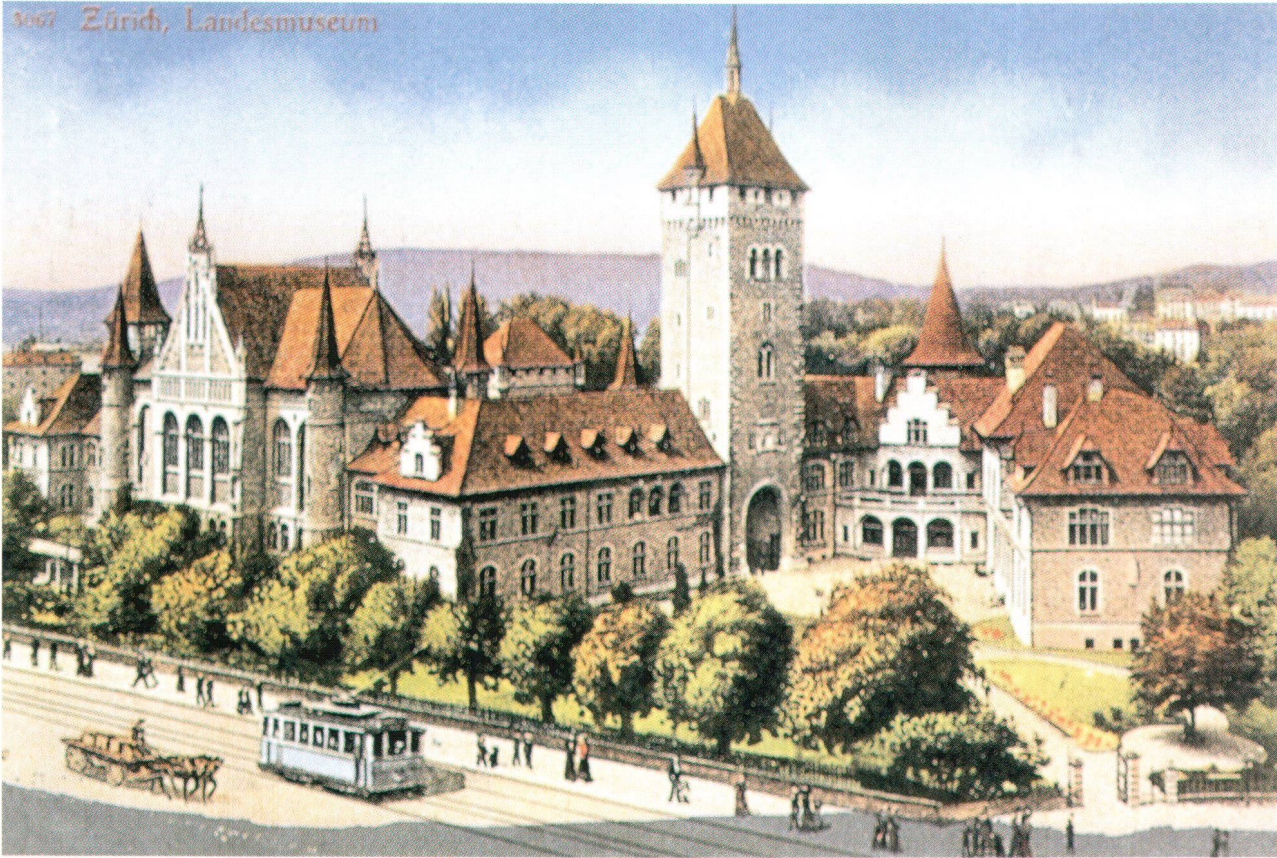
Es begann bescheiden

Die Kunstgeschichte hatte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von der Geschichtswissenschaft gelöst und verselbständigt. Noch boten die schweizerischen Universitäten jedoch nur teilweise die Möglichkeit eines Studiums mit Kunstgeschichte als Haupt-

fach, und die städtischen und kantonalen Museen und Altertumssammlungen waren, falls sie überhaupt über vollamtliches wissenschaftliches Personal verfügten, zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur unzureichend gerüstet. Verschiedene Umstände machten diesen und andere gravierende Mängel im kulturellen Bereich auch weiteren Kreisen bewusst. Die schweizerische Landesausstellung in Zürich etwa vereinigte 1883 in ihrer Abteilung «Alte Kunst» vorübergehend das Beste aus öffentlichem und privatem Besitz; sie muss auf die damaligen Besucher wie eine Offenbarung gewirkt haben. Der Versuch, ein schweizerisches Landesmuseum als Hort unseres nationalen Kunstbesitzes zu gründen, meldete sich umso vernehmlicher, als in jenen Jahrzehnten ein förmlicher Ausverkauf alter Kunst in Gang kam und man mit wachsender Besorgnis die Abwanderung wertvollsten Kulturgutes mit ansehen musste, ohne rechtlich dagegen einschreiten zu können.

Parallel dazu erfolgten schwerwiegende, nicht wiedergutmachende Einbrüche in das bauliche Erbe der Schweiz. Im Lauf des 19. Jahrhunderts hatten die meisten Städte unseres Landes ihre mittelalterlichen Befestigungswerke verloren. Viele profane und kirchliche Bauten waren einer falschen Fortschrittsgläubigkeit zum Opfer gefallen, die städtebauliche

1067 Zürich, Landesmuseum



1891 beschloss das Parlament die Errichtung eines Schweizerischen Landesmuseums in Zürich, hier nach einer Ansicht um 1907.

En 1891, le Parlement décida de créer un musée national suisse à Zurich (ici sur cette vers 1907).

Geschlossenheit unserer Siedlungsbilder wurde durch verkehrsbedingte Kahlschläge zerstört.

1875 wurde in Frankreich die Denkmalpflege dem Unterrichtsministerium unterstellt. 1887 folgte das entsprechende Gesetz, die «Loi relative à la conservation des monuments et objets d'art ayant un intérêt historique et artistique». Es ist wohl kein Zufall, dass 1898 als erster der Kanton Waadt ein Gesetz zur Erhaltung historischer Denkmäler erliess. Neuenburg, Bern, Wallis und das Tessin folgten im Abstand weniger Jahre. Aber bereits am 25. Mai 1885 reichte der Urner Ständerat Landammann Gustav Muheim zusammen mit dem Appenzeller (IR) Ständevertreter Johann Baptist Rusch im Ständerat die folgende Motion ein: «Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen, ob und in welcher Weise öffentliche Altertümersammlungen, welche der vaterländischen Geschichte dienen, sowie die Unterhaltung geschichtlicher Baudenk-

mäler durch Bundesbeiträge zu unterstützen seien.»

Der Bundesbeschluss von 1886

Zwei Jahre zuvor, am 9. Juli 1883, hatte der Zürcher Professor Salomon Vögelin im Nationalrat zur Gründung eines Schweizerischen Landesmuseums aufgerufen. Der damalige Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Schenk, fasste die Motion Muheims und Ruschs, die vom Ständerat erheblich erklärt worden war, mit den Vorschlägen Professor Vögelins in einer Botschaft zusammen, die der Bundesrat am 14. Juni 1886 den eidgenössischen Räten unterbreitete. Mit dem Bundesbeschluss vom 30. Juni 1886 wurden die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Bundes zum Schutz und zur Erhaltung der historischen Kunstdenkmäler der Schweiz geschaffen. Die ihm folgende Vollzugsverordnung vom 25. Februar 1887 legte die Ausführungsbestimmungen fest, ins-

besondere die Gründung einer Eidgenössischen Kommission für die Erhaltung schweizerischer Altertümer, der zunächst für drei Jahre, aber mit Verlängerungsmöglichkeit, ein Jahreskredit von 50 000 Fr. zur Verfügung gestellt werden sollte. Dieser Kredit war vor allem zum Ankauf von Altertümern und Kunstwerken für ein zu gründendes Landesmuseum und allenfalls für bestehende kantonale Sammlungen bestimmt, denen die Ankäufe als Depositionen anvertraut werden sollten. Ferner sollte er zur Ausrichtung von Subventionen an die Restaurierung gefährdeter Kunstdenkmäler dienen. Als eidgenössische Expertenkommission setzte der Bundesrat den Vorstand der Gesellschaft ein, dem übrigens die für die Motionen zeichnenden Herren Vögelin und Muheim als Mitglieder angehörten.

Die Kommission verfügte über den fortan im Voranschlag der Eidgenossenschaft enthaltenen Betrag von 50 000 Fr. selbstverständlich nicht frei. Sie unterbreitete dem Departement des

Innern jeweils rechtzeitig eine Liste von Vorschlägen, die von Verwaltung und Parlament in der Regel unverändert übernommen wurde, und sie erhielt dadurch einen entscheidenden Einfluss auf die Verwendung der bewilligten Mittel. Die Restaurierungen unterstanden der Kontrolle der von ihr als Experten eingesetzten Vorstandsmitglieder. Dem Departement erstattete sie jährlich Bericht über den Einsatz der ausgerichteten Subventionen. Der Entscheid, die Verwendung der vom Bund für Schutz und Erhaltung des künstlerischen Erbes bewilligten Kredite dem Vorstand einer privaten Gesellschaft anzuvertrauen, war in mehrfacher Hinsicht ungewöhnlich, denn der Vorstand wurde durch die Mitglieder der Gesellschaft und nicht durch das Departement oder den Bundesrat gewählt. Als Provisorium zunächst für drei Jahre eingesetzt, blieb diese im Milizsystem arbeitende Expertenkommission in wechselnder Zusammensetzung bis 1914 im Amt. Auch aus heutiger Sicht scheint uns die getroffene Lösung den Verhältnissen angemessen, politisch vertretbar und zutiefst schweizerisch. Der zuständige Departementsvorsteher, der Freisinnige Karl Schenk,

begleitete die ersten Schritte der Expertenkommission mit spürbarem Wohlwollen, obschon sich die noch recht kleine Gesellschaft und ihr Vorstand damals überwiegend aus konservativen und betont föderalistischen Kreisen beider Konfessionen rekrutierte.

Erste Subventionen

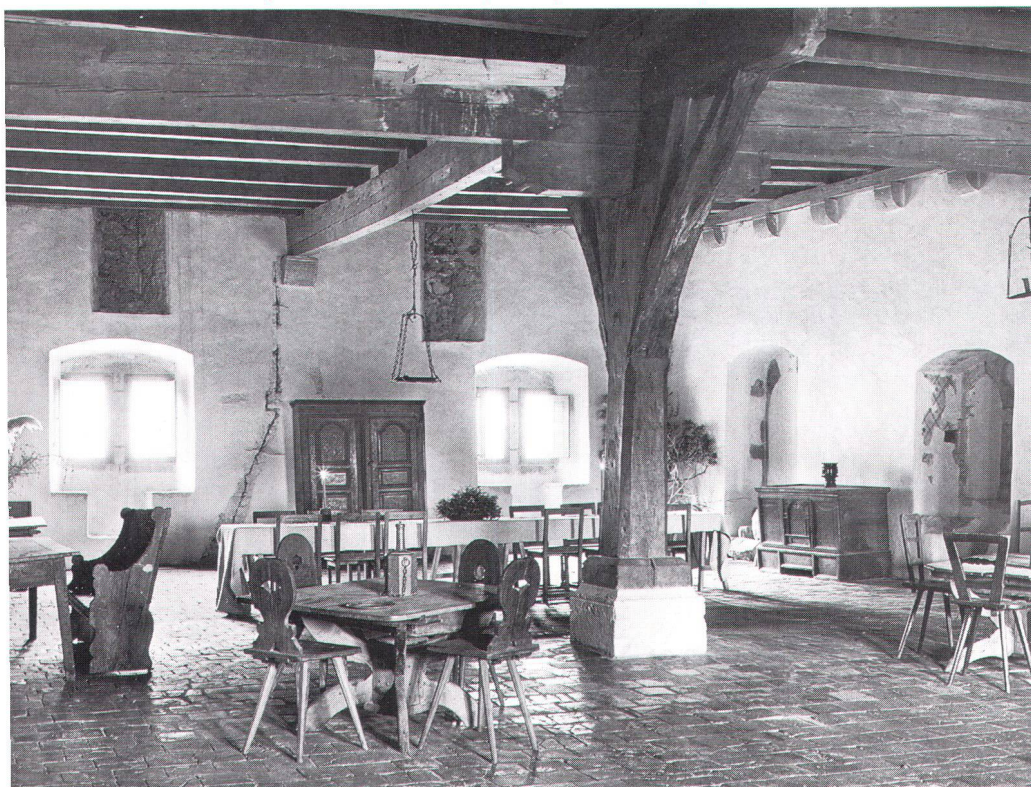
Der von der Gesellschaft schon in den ersten Jahren vorgelegte Leistungsausweis rechtfertigte das Vertrauen, das ihr von Bundesrat und Parlament entgegengebracht wurde. Mit ihren bescheidenen Mitteln tätigte sie vereinzelte Ankäufe, darunter mehrere Glasgemälde. Die Subventionen an die Erhaltung von Kunstdenkmälern beginnen bereits 1881 mit einem Kleinbetrag – zehn Franken – für die Veretzung eines Marmorreliefs der Frührenaissance in der Pfarrkirche von Carona. Es folgte – als erste Massnahme zur Erhaltung der wertvollen gotischen Wandgemälde im Innern – die Restaurierung des Daches der alten Pfarrkirche St. Georg in Rhäzüns und in den gleichen Jahren die Restaurierung der Renaissancemalereien an

der Fassade des Hauses zum Weissen Adler in Stein am Rhein. Um dieses Haus zugleich vor Verunstaltung durch einen Umbau zu bewahren, erwarb es ein Konsortium, dem vor allem Mitglieder der Gesellschaft angehörten; beim späteren Wiederverkauf konnte der künftige Schutz in einer Dienstbarkeit verankert werden. Zu erwähnen sind aus dem ersten Jahrzehnt der Gesellschaftsgeschichte noch Beiträge an die Restaurierung der Glasgemälde in der Pfarrkirche von Affeltrangen (Thurgau), des Gallusturms in Schänis, der spätgotischen Decke in der Kirche von Mönchaltorf und des Freulerpalasts in Näfels. Schon damals wurde der subsidiäre Charakter der Bundessubventionen betont. Ihre Zusage setzte die Beteiligung des Standortkantons voraus.

Nicht zu vergessen sind, in dieser kurzen Übersicht über die Frühzeit der Denkmalpflege in der Schweiz, die Interventionen der Gesellschaft zur Erhaltung von Baudenkmalern in akuter Gefahr. Wenige Hinweise müssen hier genügen. Zur Rettung der vom Abbruch bedrohten Barfüsserkirche in Basel, der bedeutendsten noch erhaltenen Bettelordenskirche unseres Landes, wandte sie sich an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, zur Verhinderung des Verkaufs des berühmten Onyx im Museum von Schaffhausen gelangte sie an die Schaffhauser Regierung, und 1885 setzte sie sich in einem Schreiben an den Grossen Rat des Kantons Solothurn erfolgreich für die Erhaltung der Riedholzschanze in Solothurn ein, des letzten noch intakten Rests des barocken Schanzensterns der Stadt. In allen hier erwähnten Fällen waren ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt. Als erste Veröffentlichungen publizierte die Gesellschaft bedeutende Werke alter Schweizer Kunst in Form kommentierter Tafeln. Es ging dabei nicht zuletzt um die Darstellung durchgeführter Restaurierungen.

Schon früh nahm sich der Bund unter anderem der Restaurierung der Abtei Romainmôtier an. (im Bild der Kapitelsaal aus dem 13.–15. Jahrhundert)

Très tôt, la Confédération s'est préoccupée notamment de la restauration de l'abbaye de Romainmôtier (sur la photo salle capitulaire des XIII^e-XV^e siècles).



Gründung des Landesmuseums

Am 18. Juni 1891 beschloss der Nationalrat die Gründung eines Schweizerischen Landesmuseums, und nach langen Auseinandersetzungen wurde als Standort die Stadt Zürich bestimmt. Die Gesellschaft war im Vorfeld vom Eidgenössischen Departement des Innern konsultiert worden.

Vers la deuxième moitié du XIX^e siècle, la protection des œuvres d'art devint une véritable préoccupation en Suisse. Ainsi, la Commission fédérale des monuments historiques vit le jour en 1915. Succès et crises marquèrent cette période de mise en place, secouée par des hauts et des bas, qui permit cependant de préparer le terrain pour la politique actuelle de conservation des monuments historiques et pour les efforts de protection. L'auteur retrace à grands traits le contexte, les difficultés et l'ouverture laissée par ces débuts agités.

C'est en 1880 que l'ancêtre de l'actuelle Société d'Histoire de l'Art en Suisse fut créé sous une appellation faisant référence aux notions de patrie et de patrimoine. Forte de quelque 400 membres en 1907, cette Société groupant des spécialistes, des historiens de l'art et des architectes ne disposa jusqu'en 1937 que de ressources financières limitées. L'arrivée de mécènes de l'industrie changea cette situation et permit à celle-ci de se développer et de se tailler sa place dans la vie culturelle du pays.

L'arrête fédéral

A partir de 1815, l'histoire de l'art devint une discipline à part entière, mais les universités suisses ne dispensèrent encore longtemps qu'une formation partielle en histoire de l'art. A cette époque, la vente d'œuvres d'art anciennes devenait préoccupante et les villes suisses avaient, pour la plupart, fait détruire leurs anciennes fortifications devenues gênantes pour l'aménagement des routes.

Suite à la motion du Conseiller aux États appenzellois J.B. Rusch, le Conseil fédéral décida en vertu de l'arrête fédéral du 30 juin 1886 de créer les bases légales qui permettraient à la Confédération de protéger et de conserver les monuments et objets d'art en Suisse. La commission fédérale de conservation des antiquités suisses fut



*Les difficultés financières retardent inmanquablement les restaurations urgentes comme celle de la chapelle de Valère qui domine Sion (photo archives LSP).
Finanzielle Engpässe hatten immer wieder zur Folge, dass dringende Restaurierungen, wie diejenige der Valère-Kapelle ob Sitten, sich über Jahre erstreckten. (Archivbild SHS)*

Les débuts de la conservation nationale des monuments

Succession de crises et de succès

par le Professeur Alfred A. Schmid, ex-président de la commission fédérale des monuments historiques (résumé)

créée en février 1887. La Société qui s'occupait de la conservation des monuments historiques (c'est-à-dire la future Société d'Histoire de l'Art) joua dès ce moment un rôle très important car son comité était largement représenté à la commission fédérale d'experts chargée d'examiner les projets de restauration. Les premières subventions fédérales qui furent accordées étaient purement complémentaires: chaque canton concerné devait également apporter sa part.

La création du Musée National Suisse et d'une commission ad hoc fut décidée en 1891. De 1900 à 1909, l'inventaire systématique des œuvres d'art suisses fut entrepris.

La Commission fédérale des monuments historiques (CFMH)

Vers 1914, le Département fédéral de l'Intérieur plongea la Société active depuis plus de 30 ans dans la conservation des monuments dans une crise profonde: il décida de décharger celle-ci de toutes ses tâches d'examen et de suivi des projets de restauration et d'instituer la Commission fédérale des monuments historiques. Cette crise d'identité se résorba rapidement grâce à la nomination de membres de la Société à la tête de la nouvelle commission. Cette réorganisation complète clarifia le rôle respectif des pouvoirs publics et de la Société qui, en 1934, prit le nom de Société d'Histoire de l'Art en Suisse.

Zum ersten Direktor des Museums wurde der Quästor der Gesellschaft, Heinrich Angst, berufen, und im November wählte der Bundesrat eine eigene Kommission für das Museum, in deren Kompetenzen künftig die Ankäufe fielen. Ihr gehörten mehrere Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft an. Die bisherige Expertenkommission wurde am 13. März 1892 von ihrer Aufgabe entbunden, mit Bundesmitteln Objekte für die Eidgenossenschaft und für kantonale Sammlungen zu erwerben. Der dafür bestimmte Kredit stand von nun an der Landesmuseumskommission zur Verfügung.

In den Voranschlag des Bundes für 1893 wurden im Hinblick auf die neu umschriebenen Aufgaben der Gesellschaft Beträge für Restaurierungen (27 500 Fr.), für Gebäudeaufnahmen (5500 Fr.) und für archäologische Ausgrabungen (2500 Fr.) aufgenommen, für deren Verwendung weiterhin der Gesellschaftsvorstand als eidgenössische Expertenkommission zuständig war. Die benötigten Kredite richteten sich nach Zahl und Umfang der Subventionsgesuche, die von Kantonen, Gemeinden, Pfarreien und privaten Eigentümern historischer Bauten dem Departement des Innern eingereicht und von diesem an die Gesellschaft zur Bearbeitung weitergeleitet wurden. Sie wurden so gut wie möglich den steigenden Bedürfnissen angepasst. Sie beliefen sich z.B. 1912 auf 95 000 Fr., 1913 auf 101 268 Fr. und für 1914 auf 90 000 Fr.. 1915 wurden sie «infolge der ungünstigen Zeitumstände» auf 69 250 Fr. herabgesetzt. Diese Beträge umfassten neben den Aufwendungen für die Restaurierungen auch die Subventionen an archäologische Untersuchungen, für deren Überwachung und oft auch Leitung die 1896 in Anlehnung an die deutsche Limeskommission begründete sogenannte Römerkommission verantwortlich war.

Der Dokumentation der Tätigkeit der Gesellschaft durch Planaufnahmen, Pausen, Aquarellkopien und Fotografien wurde seit Beginn ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Gesellschaft legte ein Archiv an, das anfänglich im Zürcher Helmhaus und später – bis nach dem Zweiten Weltkrieg – im Turm des Landesmuseums untergebracht war und im Lauf der Jahrzehnte als einzige eidgenössische Sammelstelle zu einem sehr wertvollen Landes-

archiv der Denkmalpflege geworden ist. Im Hinblick auf eine flächendeckende Statistik und Inventarisierung der schweizerischen Kunstdenkmäler wurde in diesem Zusammenhang 1900 auch eine systematische Bestandsaufnahme der Glasmalerei und der Scheibenrisse begonnen, und mit ähnlicher Zielsetzung wurde von 1904 bis 1909 ein systematisches Inventar der Wandmalereien im Tessin in die Wege geleitet.

Ausbau und Rückschlag

Der Subventionssatz für Restaurierungen belief sich in der Regel auf 50%. Erst ab 1911 wurde die Höhe der Bundesbeiträge differenziert: maximal 30% für Bauten, die noch einem praktischen Zweck dienten, 40% für rein archäologische und wissenschaftliche Arbeiten, «interessant und nützlich, aber ohne Notwendigkeit für praktische Benützung», und ausserordentliche Subventionen von 50% für Bauten, die ausser Gebrauch standen oder vom Abbruch bedroht waren.

Vergleicht man die Listen der im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts subventionierten Restaurierungen und archäologischen Arbeiten, so fällt die stetige Zunahme der vom Gesellschaftsvorstand bzw. von der Expertenkommission für einen Bundesbeitrag empfohlenen Objekte auf. Die Wartefristen verlängerten sich. Die Durchführung der Arbeiten hing grundsätzlich von den vorhandenen Mitteln ab, und auch Restaurierungen kleineren Umfangs erstreckten sich so meist über mehrere Jahre, von grossen Aufgaben wie der Restaurierung der Kirchen von Königfelden, Romainmôtier, Hauterive bei Freiburg und Valère ob Sitten und des Rathauses von Luzern und des Schlosses von Neuenburg abgesehen. Grössere finanzielle Engpässe zeichneten sich ab. Dazu kam die grosse Belastung des Präsidenten wie auch der Mitglieder der Expertenkommission, die ihre Gutachtertätigkeit seit jeher nebenberuflich leisteten.

Am 27. August 1912 wurde dem Vorstand der Gesellschaft vom Bundesrat zur Kenntnis gebracht, dass «zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen dem Budgetkredit für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler und der Summe der bis jetzt bewilligten Sub-

ventionen für diesen Gegenstand bis auf weiteres alle neuen Gesuche um Beiträge an die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler zurückgestellt werden». Davon ausgenommen waren alle Gesuche, «zu deren Gunsten schon eine grundsätzliche Zusicherung stattgefunden hat, wie z.B. Restaurationen, welche sich darstellen als Folge vorausgegangener subventionierter Explorationsarbeiten». Das Departement des Innern wurde angewiesen, die zurückgestellten Gesuche nach ihrer Dringlichkeit für die spätere Berücksichtigung zu ordnen. Diese Massnahmen und ihre Konsequenzen trafen, wie es scheint, die Gesellschaft völlig unvorbereitet. Sie waren aber nur das Vorspiel zu einer geplanten tiefgreifenden Neuordnung der eidgenössischen Denkmalpflege.

Geburtsstunde der EKD

Am 11. September 1914 entzog das Departement der Gesellschaft die Prüfung der Beitragsgesuche, die Antragstellung und die Aufsicht über die in Gang befindlichen Restaurierungen. Sie wurden insgesamt dem Präsidenten Professor Albert Naef und seinem persönlichen Sekretär übertragen. Bei Subventionsfragen, für deren Erledigung das Departement die Beiziehung des Büros des Vorstandes oder des Plenums dieses letztern selbst als nötig erachtete, würde es die diesbezüglichen Weisungen bei Übermittlung der Gesuche erteilen. Mit dieser Verfügung wurde die Gesellschaft ihrer Hauptaufgabe beraubt, die sie während fast dreier Jahrzehnte mit Auszeichnung im Dienste des Landes erfüllt hatte.

Die Gesellschaft wurde dadurch in eine tiefe Krise gestürzt. Sachliche Auseinandersetzungen und persönliche Spannungen stellten anfänglich sogar ihre Existenz in Frage. An die Stelle des demissionierenden Präsidenten, mit dem eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr möglich erschien, wählte die Generalversammlung vom 14. Juli 1915 in Olten Professor Josef Zemp, der bereits von 1897 bis 1904 den Vorsitz geführt hatte und mit den Aufgaben und Problemen der Gesellschaft bestens vertraut war. Er stellte sich als Nothelfer für ein Jahr zur Verfügung. Seiner ruhigen und besonnenen Art gelang es, die Gesellschaft in dieser schwierigen Übergangszeit am Leben zu erhalten

und das Schiff in ruhigere Gewässer zu führen.

Bereits am 31. März 1915 informierte das Departement den Vorstand, dass als neues Organ der eidgenössischen Denkmalpflege die Einsetzung einer vom Bundesrat zu wählenden Expertenkommission beschlossen wurde. Der Gesellschaft wurde die Möglichkeit eingeräumt, dem Departement neun bis zwölf Vorschläge für die Zusammensetzung der neuen Kommission zu unterbreiten. Nach anfänglichem Zögern machte sie von dieser Einladung Gebrauch mit dem Ergebnis, dass der Bundesrat bei der Wahl der Kommission am 12. November 1915 sieben von insgesamt neun Mitgliedern aus der Gesellschaft berief, darunter Professor Naef als neuen Präsidenten und Professor Zemp als Vizepräsidenten. Das bedeutete im nachhinein eine Anerkennung der grossen Leistung der Gesellschaft seit 1880 und liess auch den Willen der Wahlbehörde erkennen, sich deren Erfahrung in Theorie und Praxis zu erhalten. 1916 wurde in verschiedenen Sitzungen das Verhältnis zwischen der Gesellschaft und der neuen Kommission geklärt und, grossenteils dank dem Geschick Zemps, die beiderseitigen Aufgaben und Kompetenzen festgelegt. Der Bundesrat belies bis nach dem Zweiten Weltkrieg der Gesellschaft gleichsam als Trostpreis zwei kleine Kredite für römische Forschungen und für kleine Restaurierungen. Mit dem Erlass eines neuen Archivreglements durch den Bundesrat am 27. Juni 1917 gelangte die Neuordnung der eidgenössischen Denkmalpflege zum Abschluss.

Bilanz der Startphase

Was waren die wesentlichen Ergebnisse dieser ersten Phase der Denkmalpflege auf Bundesebene? Die Gesellschaft setzte sich für finanzielle Hilfe an die Erhaltung und Restaurierung von Baudenkmalern ein: in den ersten Jahren aus der eigenen Tasche, ab 1887 aus dem hierzu eröffneten Bundeskredit, bei dessen Verwendung ihr bis 1915 ein Mitspracherecht eingeräumt war. In einigen Ausnahmefällen – das römische Amphitheater von Vindonissa 1898, die Gesslerburg bei Küssnacht 1910 und die Ruine Rotzberg bei Stans 1911 – sicherte sie den Ankauf und die Verwaltung durch

den Bund. Seit ihren Anfängen bemühte sie sich mit Nachdruck – und mit grossem Erfolg – um den Aufbau eines nationalen Archivs für Kunstdenkmäler, das bis Ende 1915 auf über 14000 Nummern anwuchs. Gelegentlich wurden anlässlich von Jahresversammlungen Archivbestände in Ausstellungen präsentiert, am eindrucksvollsten 1907 in Zürich, wo zum Erfolg auch ein von Johann Rudolf Rahn redigierter gedruckter Katalog beitrug. Methodisch trat die Gesellschaft bereits 1893 mit einer kleinen, heute fast un auffindbaren Broschüre «Anleitung zur Erhaltung von Baudenkmalern und zu ihrer Wiederherstellung» an die Öffentlichkeit, die durch den Architekten Heinrich von Geymüller (Lausanne) angeregt worden war und von der Gesellschaft unentgeltlich abgegeben wurde. Grössere Verbreitung fand Zemps Aufsatz «Das Restaurieren», ein gescheiter, noch heute lesenswerter Essay über die Problematik der Denkmalpflege, der erstmals 1906 und 1907 erschien und damals vor allem in Deutschland Beachtung fand. Es darf in diesem Zusammenhang auch in Erinnerung gerufen werden, dass die Gesellschaft bereits 1896 aus Bundesmitteln zwei Messbildkameras erwarb und erstmals bei der Ruine Haldenstein und beim Churer Dom einsetzte. Frühzeitig, schon 1899, kam es auch zur Abnahme und Übertragung von mittelalterlichen Wand-

malereien durch Prof. G. Steffanoni aus Bergamo (Zug, Michaelskirche, heute im Landesmuseum), alles Hinweise darauf, dass die Experten der Gesellschaft umsichtig zu Werk gingen und auch neuen technischen Verfahren gegenüber aufgeschlossen waren.

Problematisch blieb einstweilen die systematische Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Schweiz. Johann Rudolf Rahn begann 1872 im damaligen Anzeiger für Altertumskunde eine knappe Statistik, beschränkte sich dabei aber auf mittelalterliche Bauten. Diese namentlich für die Denkmalpflege wichtigen Hinweise fanden ab 1893 eine Fortsetzung in Bänden über die mittelalterlichen Kunstdenkmäler der Kantone Tessin (1893), Solothurn (1893) und Thurgau (1899), die gleichfalls unter Leitung und Mitarbeit Rahns erschienen. Der in Lieferungen von 1899 bis 1928 publizierte monumentale Band Robert Durrers über die Kunstdenkmäler Unterwaldens wurde inhaltlich durch umfangreiche Nachträge zu nachmittelalterlichen Denkmälern erweitert. Erst in der Zwischenkriegszeit wurde jedoch die definitive Systematik des Inventarwerks entwickelt und mit den beiden Schwyzer Bänden Linus Birchlers 1927 und 1930 die neue Reihe (bis 1997 89 Bände) eröffnet.

Von Anfang an förderte die Denkmalpflegekommission auch die archäologische Forschung, so die römischen Ausgrabungen in Vindonissa. (Archivbild SHS)
Dès ses débuts, la commission des monuments historiques a encouragé l'archéologie, par exemple les fouilles romaines de Vindonissa (photo archives LSP).

